SWISSLOS

Kleinlotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 24. Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest (ZTPF) vom 3. bis 5. Juli 2020 in Kirchberg

1. Dem OK 24. Zentralschweizerisches Tambouren- und Pfeiferfest (ZTPF) 2020 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 240'000.-- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Bern CHF 180'000.-, Basel-Landschaft CHF 20'000.-, Basel-Stadt CHF 30'000.- und Solothurn CHF 10'000.-. Die Kleinlotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2020 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 120'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus der Kleinlotterie wird vollumfänglich zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Kleinlotterie basiert auf der Lotteriebewilligung der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vom 11. Februar 2020.
4. Die Lose werden im Mai 2020 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten des Zweckes der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Kleinlotterie gemäss Art. 32ff des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29.September 2017 verantwortlich.

Basel, 18. Februar 2020

OK 24. ZTPF 2020

Stefan Jost
OK-Sponsoring

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz

Roland Wiedmer

SWISSLOS

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
Plansumme: Fr. 2'000'160.-
Letzter Verkaufstermin: 31.10.2020

170'000	x	2.–	=	340'000.–
65'000	x	4.–	=	260'000.–
* 11'000	x	6.–	=	66'000.–
10'000	x	8.–	=	80'000.–
8'500	x	10.-	=	85'000.–
2'000	x	12.-	=	24'000.–
2'000	x	14.–	=	28'000.–
3'000	x	20.–	=	60'000.–
1'000	x	30.–	=	30'000.–
750	x	40.–	=	30'000.–
500	x	50.–	=	25'000.–
150	x	100.–	=	15'000.–
5	x	500.–	=	2'500.–
5	x	1'000.–	=	5'000.–
1	x	10'000.–	=	10'000.–
273'911	**x**		**=**	**1'060'500.–**

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 10.– + Fr. 2.– = Fr. 12.–